



Protokoll Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

Gemeindeversammlung vom Montag, 27. November 2017, 19:30 Uhr
im Salzhaus Wangen an der Aare

ANWESEND

Vorsitz: Fritz Scheidegger, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Bühler, Gemeindeschreiber

**Anzahl Anwesende /
Stimmberechtigte:** 44 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Presse: Beatrice Beyeler, BZ Langenthaler Tagblatt

Nicht stimmberechtigt: Beatrice Beyeler, Presse

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

**Stimmberechtigt auf
den heutigen Tag:** 763 Männer
831 Frauen

Total 1'594 Stimmberechtigte

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19:30 Uhr.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

- 1 Beratung und Genehmigung des Budgets 2018 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- 2 Reglement über die Bewirtschaftung der Parkplätze; Anpassungen
- 3 Verschiedenes / Informationen

Änderungen in der Reihenfolge werden keine verlangt und Eintreten wird nicht bestritten.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nr. 43 vom 26. Oktober 2017 und Nr. 44 vom 2. November 2017 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden 1–3 lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- Leuenberger Hans Jörg
- Härdi Roman

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Rügepflicht. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Es beabsichtigt niemand, Aufnahmen zu machen.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2018 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer 2017-4

Referent: Fritz Scheidegger

Der Referent informiert vorerst über die wichtigsten Eckwerte als Grundlage für das Budget 2018:

- Aufwärtstrend der Wohnbevölkerung (2'350 auf 2'450 im Jahr 2022)
- Investitionsbedarf 2018-2022 rückgängig (total vorgesehene Investitionen Fr. 2'690'000.00)
- Gleichbleibende Steueranlage von 1.68
- Gleichbleibende Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ auf dem Amtlichen Wert
- Altrechtliche Abschreibungen nach HRM1 Fr. 227'400.00 / Jahr bis ins Jahr 2027

Der Saldo der laufenden Rechnung entwickelt sich wie mit den grossen Investitionen geplant. Die Hochbauten befinden sich nach den noch laufenden Sanierungen in einem guten Zustand und bedürfen mit Ausnahme des Singsaals in den nächsten Jahren keine wesentlichen Investitionen.

Das Eigenkapital wird sich in den nächsten Jahren von aktuell rund 2,3 Mio. Franken auf rund 1,2 Mio. Franken im Jahr 2022 reduzieren.

Das Fazit:

- Die geplanten Investitionen sind tragbar auch aufgrund neuer Abschreibungsmodalitäten nach HRM2
- Die Fremdverschuldung wird sich bei 10 Mio. Franken einpendeln.
- Das Eigenkapital ist rückläufig und reduziert sich auf eine Reserve von 4 Steueranlagezehntel
- Eine gewisse Entlastung durch Mehreinnahmen aus Steuererträgen juristischer Personen ist möglich
- Die Auswirkungen der Steuerreform sind heute nicht abschätzbar

Die Finanzpläne der gebührenfinanzierten Bereiche stellt der Referent wie folgt dar:

Feuerwehr

- Bestand der SF leicht rückläufig
- Feuerwehersatzabgabe unverändert 6%
- Die Feuerwehr ist selbsttragend

Parkplätze

- Bestand SF leicht rückläufig
- Keine Gebührenerhöhung vorgesehen

Wasser

- Nach wie vor hoher Investitionsbedarf
- SF Rechnungsausgleich erhöht sich
- Gebührensenkung ab 2019 vorgesehen

Abwasser

- Auch im Abwasser besteht ein hoher Investitionsbedarf
- SF Rechnungsausgleich wird abgebaut
- Eine Gebührenerhöhung ab 2019 ist vorgesehen

Abfall

- Langfristig keine Erhöhung der Grundgebühren.

Die Zusammenfassung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung

Budget 2018	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	10'131'100.00	9'875'000.00	- 256'100.00
Ergebnis gesetzliche SF	1'342'500.00	1'174'800.00	- 167'700.00
Ergebnis Gesamthaushalt	11'473'600.00	11'049'800.00	- 423'800.00

In der Folge erläutert der Referent die wichtigsten Abweichungen des Budgets 2018 im Vergleich zum Budget 2017.

Das Investitionsbudget 2018 umfasst:

Verwaltungsliegenschaften	Fr.	100'000.00
Sport	Fr.	70'000.00
Gemeindestrassen	Fr.	950'000.00
Wasserversorgung	Fr.	490'000.00
Abwasserentsorgung	Fr.	640'000.00
Regionale Friedhoforganisation	Fr.	200'000.00
Liegenschaften	Fr.	80'000.00
Total	Fr.	2'530'000.00

Die Erfolgsrechnung zeigt im **Gesamthaushalt**

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'952'600	902'800
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	447'900	319'400
2 Bildung	3'113'750	1'327'400
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	662'950	325'700
4 Gesundheit	13'200	0
5 Soziale Sicherheit	1'959'600	16'300
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	934'900	233'500
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'594'900	1'538'600
8 Volkswirtschaft	60'400	126'900
9 Finanzen und Steuern	733'400	6'259'200
	11'473'600	11'049'800
Aufwandüberschuss		- 423'800

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2018:

- Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern 1.68 Einheiten (unverändert)
- Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert (unverändert)
- Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	11'461'600.00	11'049'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		411'800.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'119'100.00	9'875'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		244'100.00
SF Wasserversorgung	CHF	364'800.00	472'600.00
Ertragsüberschuss	CHF	107'800.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	834'900.00	564'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		270'900.00
SF Abfall	CHF	142'800.00	138'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		4'600.00

Diskussion

Roman Härdi erkundigt sich, ob der Aufwandüberschuss in der Abwasserentsorgung einmalig Fr. 270'000.00 betrage.

Der Vorsitzenden erläutert, dass diese Zahl noch ändern könne, jedoch der Finanzplan ähnliche Resultate bestätige.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung bei einer Gegenstimme mehrheitlich **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (AXIOMA)

Reglement über die Bewirtschaftung der Parkplätze; Anpassungen 2017-5

Referent: Fritz Scheidegger

Der Referent gliedert seine Ausführungen in die Bereiche

1. Neuerungen durch die Anpassungen
2. Öffentliche Parkplätze mit Parkuhren ab 01.01.2018
3. Parkplätze bei den Schulanlagen
4. Anpassung im Reglement
5. Parkgebühren
6. Antrag

Dabei erwähnt er, dass alle gemeindeeigenen Parkplätze bewirtschaftet werden sowie ebenfalls die Parkplätze im Moos und beim Fussballplatz auf Gemeindegebiet Wiedlisbach. Weiter werden die Gebühren teilweise angepasst und die Regelung für Camper-Parkplätze aufgenommen wird. Der Gemeinderat hat weiter das Recht, Fahrzeuge abschleppen zu lassen, welche die Regelungen missachten.

Er erläutert weiter die Anpassungen im Reglement und legt diese Änderungen auf. Die Gebühren werden neu als Maximalbetrag festgelegt und sind nach unten nicht mehr beschränkt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Anpassung des Reglements über die Bewirtschaftung der Parkplätze.

Diskussion

Roman Härdi wünscht Auskunft, weshalb der Minimumbetrag aufgehoben wurde.

Der Referent erläutert, dass damit die Möglichkeit bestehe Gebühren auch zu reduzieren.

Abstimmung

Die Anpassung des Reglements über die Bewirtschaftung der Parkplätze wird in offener Abstimmung bei einer Gegenstimme mehrheitlich **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Regierungsstatthalteramt (Reglement)
- Anzeiger Oberaargau West (Publikation)

Verschiedenes / Informationen**2017-6**

Der Vorsitzende informiert über folgende aktuelle Themen:

Sanierung Kleinfeldstrasse: Das Projekt wurde am 22.11.2017 durch den Gemeinderat verabschiedet und die Urnenabstimmung auf 04.03.2018 festgelegt. Die Bauarbeiten sollen in den Jahren 2018 – 2019 erfolgen. Er erläutert die Eckwerte der Sanierung, welche eine Sanierung / Anpassung der Kreuzung Kleinfeldstrasse / Hohfurenstrasse sowie eine Begradigung der Linienführung der Abwasserleitung vorsieht. Im Rahmen der Arbeiten soll zudem die Fahrbahn zugunsten eines breiteren Trottoirs kleiner gemacht werden. Die Kosten belaufen sich auf

Kanalisation	Fr.	430'000.00
Wasserversorgung	Fr.	355'000.00
Fernwärme (Baumeister)	Fr.	235'000.00
Strassensanierung	Fr.	500'000.00
Gesamtkosten	Fr.	<u>1'520'000.00</u>

Aktuell wird die Botschaft erarbeitet, welche mit den Unterlagen zugestellt wird. Weiter ist auch ein Orientierungsabend vorgesehen.

Fusionsabklärungen Oberaargau Nord: Das Resultat an der Urnenabstimmung ist deutlich ausgefallen. In Wangen a/A wurde die Weiterführung allerdings nur mit einer Stimme Differenz abgelehnt. Der Ausschuss wird aufgelöst und die Kosten für die Abklärungen liegen im Rahmen des vorgesehenen Kredites. Kleinere Fusionen sind möglich und müssen sich nun situativ ergeben.

Vizegemeindepräsidentin Barbara Jäggi dankt Gemeindepräsident Fritz Scheidegger für sein Engagement zugunsten der Gemeinde, der umsichtigen Führung von Gemeinde und Gemeinderat und übergibt ihm ein Präsent. Dies wird mit grossem Applaus quittiert.

Mit dem Dank an seine Ratskollegen für das ausgezeichnete Verhältnis im Rat und dem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung und lädt die Versammlungsteilnehmer im Anschluss an die Information über das Bernisch Kantonale Jodlerfest zum traditionellen Apéro im Foyer ein.

Bernisch Kantonales Jodlerfest: Urs Andres informiert im Nachgang zur Gemeindeversammlung über das anstehende Bernisch Kantonale Jodlerfest, welches vom 15. - 17. Juni 2018 in Wangen a/A stattfinden wird. Informationen zum Jodlerfest sind unter www.jodlerfest2018.ch abrufbar.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20:30 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident

Sekretär



Fritz Scheidegger



Peter Bühler

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 49 vom 07.12.2017 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom genehmigt.

3380 Wangen a/Aare,

Der Gemeindeschreiber

Peter Bühler